

**Ind. 3.61 (L)****Neuerkrankungen an bakteriell gesicherter Lungentuberkulose, Deutsche und Ausländer, Land, im Zeitvergleich****Ind. 3.62 (L)****Neuerkrankungen an bakteriell gesicherter Lungentuberkulose, Land im Regionalvergleich, Jahr****Definition**

Tuberkulose weist eine enge Wechselwirkung mit der sozialen Lage der Bevölkerung auf. Der jährliche Rückgang der Tuberkulose-Inzidenz beträgt in Deutschland über die letzten 10 Jahre eine Neuerkrankung je 100 000 Einwohner. Deutschland weist eine niedrige Inzidenzrate mit weniger als 10 Neuerkrankungen je 100 000 Einwohner auf. Das Risiko von Ausländern, die in Deutschland leben, an Tuberkulose zu erkranken, ist erhöht. Meldepflichtige übertragbare Krankheiten basieren auf dem am 1.1.2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz (IfSG). Alle Formen von Tuberkuloseerkrankungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Im vorliegenden Indikator 3.61 werden die Neuerkrankungen an bakteriell gesicherter Lungentuberkulose (ICD-10: A15.0 und A15.1) für die Bundesländer aufgeführt, differenziert nach Deutschen und Ausländern. Im Indikator 3.62 werden die Neuerkrankungen an bakteriell gesicherter Lungentuberkulose regional dargestellt. Die Lungentuberkulose (ICD-10: A15.0 und A15.1) ist charakterisiert durch den Befall des Lungenparenchyms oder des Tracheo-Bronchialbaums. In die Indikatoren gehen alle kulturell- oder mikroskopisch-positiven Fälle von Lungentuberkulose ein.

Tuberkulose-Erkrankungen für Deutsche und Ausländer beziehen sich auf den aktuellen Stand der Staatsbürgerschaft. Demzufolge werden die Daten der Bevölkerungsstatistik (durchschnittliche Bevölkerung) als Bezugspopulation herangezogen.

Bis zum Jahr 2000 wurden die Neuerkrankungen an offener Lungentuberkulose aus der Tuberkulosestatistik der Statistischen Landesämter bereitgestellt. Tuberkulose-Erkrankungen für Deutsche und Ausländer bezogen sich wie im vorliegenden Indikator auf den aktuellen Stand der Staatsbürgerschaft und basierten auf der Bevölkerungsstatistik. Im Indikator 3.59 werden alle Erkrankungen an Tuberkulose (A15 - A19) aufgeführt. Die bakteriell gesicherte Lungentuberkulose (A15.0 und A15.1) ist eine Teilmenge aller Tuberkulose-Erkrankungen.

**Datenhalter**

Abteilung für Infektionsepidemiologie des Robert Koch-Instituts

**Datenquelle**

Statistik der meldepflichtigen Krankheiten

**Periodizität**

Jährlich, 31.12., qualitätsgesicherte und verbindliche Zahlen ab 30.06. des Folgejahres

**Validität**

Die Vollständigkeit der Meldungen wird durch die Meldedisziplin der Ärzte und weiterer meldepflichtiger Einrichtungen beeinflusst. Einige Erkrankungen lassen sich aufgrund unvollständiger Meldungen Ländern nicht zuordnen. Deshalb kann die Summe der von den 16 Bundesländern gemeldeten Krankheiten von der Gesamtsumme der Erkrankungen der Bundesrepublik Deutschland abweichen.

Die Summe der Tuberkulose-Erkrankungen im Indikator 3.62 sollte mit den im Indikator 3.61 für dasselbe Jahr geführten Zahlen zu Erkrankungen an Lungentuberkulose übereinstimmen.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Erkrankungshäufigkeiten im Trend und im regionalen Vergleich werden zusätzlich altersstandardisierte Raten berechnet.

**Kommentar**

Die Meldungen von Tuberkulose-Erkrankungen erfolgen nach den vom Robert Koch-Institut festgelegten Referenzdefinitionen, die sowohl das klinische Bild, den labordiagnostischen Nachweis als auch den epidemiologischen Zusammenhang berücksichtigen. Daten liegen bis zur Kreisebene vor. Es besteht der Bezug zum Wohnort. Als Nennerpopulation wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres, getrennt für Deutsche und Ausländer, verwendet. Die Inzidenzraten von Tuberkulose-Erkrankungen wurden auch im bisherigen Indikatorenatz altersstandardisiert, das betrifft sowohl den Indikator 3.61 als auch den Indikator 3.62. Berechnungsbasis für die Inzidenzraten auf Kreisebene ist die im vereinfachten Verfahren ermittelte durchschnittliche Bevölkerung (Anfangs- plus Endbestand / 2), bei Ländern mit wenig Neuerkrankungen oder Kreisen mit geringer Bevölkerung ist die Berechnung von Dreijahresmittelwerten zu empfehlen. Für den Vergleich von regionalen Angaben zur Tuberkulose-Inzidenz wird zusätzlich die indirekte Standardisierung durchgeführt.

Es handelt sich bei beiden Indikatoren um Ergebnisindikatoren.

**Vergleichbarkeit**

Im WHO-Indikatorensetz ist nur die Tuberkulose-Inzidenz 2010 040 301 *Tuberculosis incidence per 100 000* insgesamt enthalten (s. Ind. 3.59). Nicht vergleichbar mit OECD-Indikatoren. Angaben zur Tuberkulose sind im EU-Indikatorensetz vorgesehen.

Im bisherigen GMK-Indikatorensetz beinhaltete der Indikator 3.14 die offen ansteckende Tuberkulose für Deutsche und Ausländer, die entsprechenden ICD-9 Diagnosen waren die 010 - 012. Die nach dem Infektionsschutzgesetz zu Grunde gelegte Definition der bakteriell gesicherten Lungentuberkulose entspricht der ICD-10-Kodierung A15.0 und A15.1. Der Indikator ist mit dem bisherigen GMK-Indikator nur bedingt vergleichbar, da weniger Meldungen in den Indikator eingehen. Tuberkulose-Erkrankungen der Pleura, der Lymphknoten usw. sind in den Indikatoren 3.61 und 3.62 nicht mehr enthalten. Im bisherigen Indikator war der bakterielle Erregernachweis nicht explizit nachgewiesen. Bei der Fortschreibung der seit dem Jahre 1980 geführten Zeitreihe ist diese Änderung zu beachten.

**Originalquellen**

Abteilung für Infektionsepidemiologie des Robert Koch-Instituts: Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten und Auswertung der Datenbankangaben im RKI. [SurvStat@RKI.de](mailto:SurvStat@RKI.de).

**Dokumentationsstand**

07.03.2003, Abteilung für Infektionsepidemiologie des RKI/lögd